



eKAB-Nr.: 00.081.076

Stelle: Gemeinde Klosters

Rubrik: Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung

Veröffentlicht: 26.05.2023

## Bekanntgabe Genehmigung Teilrevision der Ortsplanung nach Art. 48 Abs. 3 KRG

Die Regierung des Kantons Graubünden hat an der Sitzung vom 16. Mai 2023 in Anwendung von Art. 49 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) über die vom Gemeindevorstand am 21. Februar 2023 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung Parzelle Nr. 3109, im Gebiet „Capeira“ – Änderung von untergeordneter Bedeutung –, der Gemeinde Klosters verfügt. Der Zonenplan 1:500 Parzelle Nr. 3109 vom 21. Februar 2023 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt. Die im Zonenplan 1:2500 Serneus-Mezzaselva vom 28. November 2021 betreffend die Parzelle Nr. 3109 festgelegte Waldabstandslinie wird genehmigt. Art. 17 und 20 des am 28. November 2021 beschlossenen Baugesetzes werden genehmigt und vorzeitig in Kraft gesetzt, soweit die Bestimmungen die Parzelle Nr. 3109 betreffen. Das genehmigte Planungsmittel, der Planungs- und Mitwirkungsbericht und der vollständige Regierungsbeschluss (Nr. 413/2023) liegen während 30 Tagen öffentlich zur Einsicht auf.

### **Auflagefrist:**

30 Tage (vom 26.05.2023 bis 26.06.2023)

### **Auflageort/Zeit:**

Gemeindeverwaltung Klosters, Abt. Baubewilligungen (Tel. +41 81 423 36 10) während den Öffnungszeiten, Montag - Dienstag: 8.30- 11.30 Uhr und Mittwoch – Freitag: 8.30 – 11.30 sowie 13.30 -16.30 Uhr sowie online unter [www.gemeindeklosters.ch](http://www.gemeindeklosters.ch) => Behörden => Publikationen

Gemeinde Klosters